

KANTON AARGAU GEMEINDE ENDINGEN

Kommunaler Überbauungsplan Waldabstand

BAULINIENPLAN 1:500

Verfasser:	Datum:	Entw.:	Grz.:	Überf.:	Grossr.:	Reg. Nr.:
Gebr. Senn	Sept. 87	Th.	Pa.	105/168		
Ingenieur- und Planungsamt	Erstent Plan Nr.			Überholt durch Plan Nr.		Plan Nr.
5415 Oberiggenthal	April 86					02/294

Öffentliche Planaufgabe vom 05.04.1988 bis 04.05.1988
Beschluss vom der Gemeinderatsversammlung am 24.6.88
Der Gemeinderat hat
Die Gemeinderatsbeschlüsse
Im Auftrag des Grossen Rates
Der Baukommission
H. Schalte

Genehmigung durch den Grossen Rat
Ausschuss der Gemeindeverwaltung
FRS-Nr. 1757
Im Auftrag des Grossen Rates
Der Baukommission

LEGENDE

Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die fertig eingetragenen Baulinien und Bauzonengrenzen.

Baulinien und Bauzonengrenzen
blau: Von Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
rot: Zu genehmigende Baulinien
rot gestrichelt: Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
gestrichelt: Bauzonengrenze

Zur Orientierung
Wald: Feldphoto / Hecken

